



Information

zur Beitragserhebung für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage und der Mischwasserbehandlungsanlage

Anlass der Verbesserungs- Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen

Die ursprüngliche im Jahr 1983 erteilte wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Kläranlage bzw. des Abwassersystems ist mit Ende des Jahres 2014 ausgelaufen. Im Vorgriff der Neuerteilung fand eine grundlegende fachliche Überprüfung der Abwasseranlage durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach statt. Entsprechend dem dabei erzielten Ergebnis hat dann im Dezember 2014 das Landratsamt Lichtenfels die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung unter Einhaltung von Auflagen bzw. Vorgaben bestimmter Anforderungen neu erteilt und gleichzeitig festgelegt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach einem zu erstellenden Ablaufkonzeptes bis November 2022 abgeschlossen sein müssen.

Die fachliche Überprüfung ergab, dass die Schlammbehandlung, „das Herz“ der Abwasserentsorgung, an der Kapazitätsgrenze arbeitet und keine Spielräume in Bezug auf die Betriebssicherheit vorhanden sind, da nur ein Belebungsbecken im derzeitigen Betrieb vorhanden ist. Auch im Kanalnetz besteht bei den Regenüberlaufbecken entsprechender Sanierungsbedarf, um den heutigen Stand der Technik einhalten zu können. Vom mittlerweile beauftragten Planungsbüro wurde anhand der Auflagen das geforderte Konzept zur Verbesserung, Erneuerung und Sicherstellung des Abwassersystems erstellt. Danach erfolgt bei der Kläranlage die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe und die Erneuerung der bestehenden Biologie mit der Schaffung der notwendigen Redundanz, eine Erneuerung der Phosphatfällstation, eine Erneuerung, Verbesserung und Anpassung der Betriebsgebäude mit Betriebsablauf und Nebenanlagen sowie der Verkehrsflächen und technischen Einrichtungen, um hier nur einige Maßnahmen zu nennen. Bei der Mischwasserbehandlungsanlage werden hauptsächlich an den Regenüberlaufbecken die erforderlichen Tauchwände bzw. technischen Einrichtungen angebracht, um den heutigen Anforderungen an einer Abwasseranlage insbesondere in Hinblick auf den Umweltschutz gerecht zu werden.

Grundsätzlich zielen die gesamten Sanierungsmaßnahmen darauf ab, die immer strenger werdenden Einleitungswerte und den Abwasserbetrieb für die Zukunft zu gewährleisten und zu sichern.

Finanzierung der Investitionen

Entsprechend des erstellten Maßnahmenkonzeptes betragen die Gesamtinvestitionen rd. 4,6 Mio. Euro. Bei der Abwasseranlage handelt es sich im rechtlichen Sinne um eine leitungsgebundene, kostenrechnende Einrichtung. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind bei kostenrechnenden Einrichtungen sowohl die Grundinvestition als auch notwendige Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen von der Allgemeinheit, d.h. von den Nutznießern zu finanzieren. Die Finanzierung kann dabei entweder über Gebühren und/oder Beiträge erfolgen.

Nach eingehender Beratung und Abwägung der Finanzierungsmöglichkeiten hat sich die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Marktzeuln-Michelau letztendlich entschieden, die Finanzierung über Beiträge zu wählen.
Die notwendige Beitragssatzung wird Ende Mai 2017 erlassen.

Versand der Verbesserungsbeitragsbescheide

Hinsichtlich des zu erwartenden Verbesserungsbeitrages wird der Abwasserzweckverband Marktzeuln-Michelau drei Vorauszahlungen mit **einem** Beitragsbescheid erheben, der voraussichtlich im Juni/Juli 2017 den Grundstückseigentümern zugeht.

Soweit sich keine Veränderungen ergeben haben (z.B. Vergrößerung der Geschößflächen durch bauliche Maßnahmen, Änderung der Grundstücksfläche), können im Gemeindegebiet Michelau i.OFr. die Grundstücks- und Geschossflächen aus dem Endabrechnungsbescheid zur Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgung (Oktober 2008) und im Gemeindegebiet Marktzeuln, die Grundstücks- und Geschossflächen bei der aktuellen Verbesserungsmaßnahme der Wasserversorgung zu einer Beispielsberechnung des anstehenden Verbesserungsbeitrages für die Kläranlage hergenommen werden.

Infolge der im Verbandsgebiet (Marktzeuln und Michelau i.OFr.) vorhandenen Grundstücks- und Geschößflächen und der zu erwartenden Gesamtinvestitionen ergeben sich folgende Beitragssätze:

Grundstücksflächenbeitrag: 0,1459 € pro m²
Geschößflächenbeitrag: 2,6518 € pro m².

Die erste Vorauszahlung ist am 15.10.2017 (40 %), die zweite Rate am 15.06.2018 (35 %) und die dritte Rate am 15.06.2019 (15 %) fällig.

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen (voraussichtlich 2020/2021) wird dann eine endgültige Abrechnung erfolgen und der Restbetrag (ca. 10 %) unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Vorauszahlungen eingehoben.

Mit Abschluss der Maßnahmen sind in den Gemeindebereichen Michelau i.OFr. und Marktzeuln die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) jeweils auf den neuesten Stand der Technik und den heutigen Anforderungen gebracht, so dass die Grundstückseigentümer über einen längeren Zeitraum nicht mehr mit einem zusätzlichen Beitrag belastet werden müssen.

**Abwasserzweckverband
Marktzeuln-Michelau**

